



- Der Rektor -

## Corona-Regeln fürs SoSe 2021

### Hinweis:

**Ab dem 12.4.21 können Sie sich an der PH testen lassen.**

**Das Testzentrum für die Mitglieder der PH wird im Mensazwischendeck eröffnet. Die Terminvergabe wird über die Homepage der PH erfolgen.**

### Allgemeines

Auf unserer Homepage finden Sie unter „Informationen zum Coronavirus“ die jeweils gültigen Hinweise: <https://www.ph-freiburg.de/hochschule/aktuell/corona-informationen.html>

Es gilt in den Gebäuden der PH FR ein **generelles Zutrittsverbot**, außer für Mitarbeitende der PH und für Teilnehmende an Veranstaltungen (Anmeldung via ILIAS), an Besprechungen/Tätigkeiten im Kontext der Lehre (Sprechstd., Geräteausleihe, Prüfungsamt, etc.).

Eine **Ausnahme** besteht für die **Mensa** und die **Bibliothek**, da hier sämtliche Zutritte erfasst werden.

Generell ist zudem das Betreten der Pädagogischen Hochschule Freiburg allen Personen untersagt, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

Es gilt (außer für die Mitarbeiter/-innen der PH) für alle Veranstaltungsteilnehmer/-innen/Besucher/-innen eine **Anmeldepflicht**, die die Angabe relevanter Daten (Name, Adresse, Matrikelnr., Telefonnr.) impliziert:

- für Seminare (Anmeldung via ILIAS),
- Lehrangelegenheiten (Anmeldung bei den betreffenden Personen),
- Essen in der Mensa (Eingangskontrolle mit Angabe der Personaldaten) und
- der Bibliothek (Eingangskontrolle mit Angabe der Personaldaten)

Die Verantwortlichen der Hochschule (jede/r Dozent einer LV, jede/r Sprachstundenpartner/-in, Bibliothek, Mensa etc.) sind verpflichtet, die Daten der Teilnehmer/-innen/Besucher/-innen (gemäß § 6 der CoronaVO) zu erheben und bis vier Wochen nach der Veranstaltung oder dem Besuch aufzuheben (vgl. angehängtes [Formular zur Datenerhebung nach § 6 Corona-Verordnung](#)).

### Allgemeine Hygieneregeln:

- In den Gebäuden der Hochschule gilt seit dem 19.10.2020 **generelle medizinische Maskenpflicht** (gemäß §2 der aktuellen Corona-VO) (auch in den Veranstaltungen und ggf. bei Prüfungen).
- Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Hust- und Niesetikette sowie die regelmäßige und gründliche Handhygiene mit Seife sind einzuhalten.



## Schwangere/Angehörige von Risikogruppen

Unser Arbeitsschutz weist darauf hin, dass schwangere Frauen keinem erhöhten Infektionsrisiko, insbesondere keinem vermehrten Personenkontakt ausgesetzt sein dürfen, da sich gezeigt hat, dass es aufgrund einer Coronainfektion zu erhöhten Risiken für das (ungeborene) Kind kommen kann. Folglich dürfen Schwangere grundsätzlich **nicht** an Präsenzveranstaltungen teilnehmen; hier sind soweit wie möglich alternative Veranstaltungs- und Prüfungsformen umzusetzen.

Mitarbeitende, die zu Risikogruppen im Coronakontext gehören, haben dies gegenüber der Personalabteilung (Hr. Straub) durch ein **fachärztliches** Gutachten zu belegen. Zudem sind sie gebeten, für die Gestaltung der Präsenzarbeitsbedingungen Rücksprache mit dem arbeitsmedizinischen Dienst (Dr. Steinmann) zu halten.

Auch Studierende, die zu Risikogruppen gehören, haben dies durch ein fachärztliches Gutachten zu belegen und können ggf. nicht an zwingend notwendigen Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Für diese sind soweit wie möglich alternative Veranstaltungs- und Prüfungsformen umzusetzen.

## Präsenzveranstaltungen:

Ab dem SoSe 2021 sind Präsenzveranstaltungen (notwendige fachpraktische Veranstaltungen, Veranstaltungen für Erst- und Zweitsemester sowie Prüfungen).

Hierfür sind gemäß der aktuellen Corona-VO (gültig ab 8.3.2021), von den Verantwortlichen der Lehrveranstaltung ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zu erstellen, die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten und eine Datenerhebung nach § 6 durchzuführen; die Daten sind von den Verantwortlichen vier Wochen aufzuheben.

- Die Seminarräume sind bereits entsprechend ihrer Größe mit Abstand bestuhlt. Die Anordnung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden bzw. sie muss so wiederhergestellt werden.
- Die Seminarräume müssen regelmäßig (mind. 1 x pro 30 Minuten) gut gelüftet werden. Dies dient der Hygiene und hält die Viruskonzentration in der Luft klein.
- Die Präsenzveranstaltungen unterliegen einer strikten Teilnehmerbegrenzung (relativ zur Raumgröße). Einlass in den Seminarraum haben nur angemeldete Teilnehmende.
- Es gilt (**medizinische**) Maskenpflicht.
- Zu Beginn der ersten Veranstaltung melden sich die Teilnehmenden elektronisch mit dem Studierendenausweis an oder füllen das Formular ([Formular zur Datenerhebung nach § 6 Corona-Verordnung, s.u.](#)) aus. Die Lehrenden sammeln diese Formulare ein, verwahren diese bis vier Wochen nach Semesterende und stellen sie ggf. dem Rektorat / dem Gesundheitsamt zur Verfügung.
- Beim ersten Besuch der Veranstaltung muss von jedem Teilnehmenden ebenso die Erklärung zum Zutritts- und Teilnahmeverbot (Formular [Erklärung zum Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 der CoronaVO für Studierende der Pädagogischen Hochschule Freiburg s.u.](#)) unterschrieben werden. Die Lehrperson bewahrt diese bis vier Wochen nach Semesterende auf und stellt sie bei Bedarf dem Rektorat zur Verfügung.
- In jeder folgenden Lehrveranstaltung ist die Datenerhebung zu wiederholen: Es gilt festzustellen, wer von den zum Seminar Angemeldeten tatsächlich anwesend war, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können.



- Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen.
- In den Räumen stehen Reinigungsmittel und Papierrollen zum Abwischen der Gegenstände bzw. der Tische bereit (bitte dort lassen). [Jeder kann diese Mittel nutzen, um seinen Platz im Seminarraum zu reinigen.](#)
- Auf Gruppenarbeit ist zu verzichten oder der notwendige Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden sicherzustellen.

## Lernen und arbeiten

- In der Mensa 1. OG kann man (voraussichtlich ab 15.4.21) wieder lernen und arbeiten (mit Maske!); der Eingang (Personaldaten) wird von Mensamitarbeitern kontrolliert.
- Die Seminarräume werden von 8 – 20 Uhr geöffnet (Ausnahmen gelten für angemeldete Veranstaltungen).

## ZIK-Support/PC-Räume

- Der ZIK-Helpdesk (ehemals ZIK-Support) ist zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch erreichbar und der ZIK-Servicepoint mit dem Geräteverleih eingeschränkt - für wichtige Ausleihen und zu festen Zeiten - zugänglich. Persönliche Kontakte sind bei beiden Servicestellen allerdings nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.
  - Weitere Infos zu den Servicestellen des ZIK finden Sie unter <https://www.ph-freiburg.de/zik/service/support.html>
  - Bitte verwenden Sie für Anfragen zum Geräteverleih das Web-Kontaktformular, das Sie auf der ZIK-Homepage unter ZIK-Support/Servicepoint(Geräteverleih) oder direkt finden unter <https://www.ph-freiburg.de/zik/service/support/formular-geraeverleih.html>
- Die ZIK-Computerpools bleiben geschlossen, bis auf angemeldete Lehrveranstaltungen, die dort durchgeführt werden dürfen.  
Regeln für die PC-Pool-Nutzung:
  - Vor und nach der Benutzung Hände gründlich waschen,
  - es gilt eine generelle Maskenpflicht,
  - Die gesperrten Rechner dürfen nicht benutzt werden,
  - Abstandsregelung von 1,5 m einhalten,
  - Regelmäßiges Lüften des Raumes.

## PH-Radio

- Die Nutzung des Studios ist ausschließlich für aktuelle Mitglieder der Redaktionen und nur nach vorheriger Anmeldung (per Mail mit Angabe der Uhrzeit) über die Redaktionsleitung gestattet.
- Vor dem Verlassen des Studios sind die Tischflächen mit dem Glasreiniger reinigen und die Mikrofone, Mikrofonfilter, PC Tastatur und Maus mit den Desinfektionstüchern abwischen (steht bereit).



## Erklärung zum Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 der CoronaVO für Studierende der Pädagogischen Hochschule Freiburg

### Zutritts- und Teilnahmeverbot

Nach § 7 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 08.03.2021 gilt an der PH Freiburg grundsätzlich ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für alle Personen,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Dieses Verbot umfasst das gesamte Hochschulgelände sowie sämtliche Einrichtungen und Veranstaltungen der PH Freiburg.

### Zu widerhandlung

Eine vorsätzliche oder fahrlässige **Zu widerhandlung** gegen dieses **Zutritts- oder Teilnahmeverbot** stellt nach § 19 CoronaVO eine **Ordnungswidrigkeit** nach § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) dar und kann mit einem **Bußgeld** geahndet werden.

### Erklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass mir die o.g. Bestimmungen zum Zutritts- und Teilnahmeverbot bekannt sind und verpflichte mich zu einem entsprechend rechtskonformen Verhalten.

Vor- und Nachname	
Datum	
Unterschrift	



## Formular zur Datenerhebung nach § 6 Corona-Verordnung

*Nach der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 08. März 2021 sind wir verpflichtet, die in diesem Formular genannten Daten von Ihnen zu erheben.*

Vor- und Nachname	
Zeitraum der Anwesenheit (Uhrzeit von - bis)	
Anschrift	
Telefonnummer <u>oder</u> E-Mail-Adresse	